

Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei

Axel Graemer, Elisabeth Stosiek & Irene Ruppert

Schiffstraße 3 - 91054 Erlangen
Telefon: 09131 - 970045-0 Telefax: 09131 - 970045-5
E-mail: kanzlei-graemer@t-online.de
www: kanzlei-graemer.de
Sparkasse Erlangen (BLZ 763 500 00) Konto: 29 249

wird hiermit Vollmacht erteilt, den/die Vollmachtgeber/in in allen Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen zu vertreten und für ihn/sie Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen.
(§§ 78, 81 ff. ZPO; 302, 374 StPO; 67 VwGO; 73 SGG)

Name :

in Sachen :

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten. Dies umfaßt den Streitgegenstand, Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen.
- Erteilung von Untervollmacht und Übertragung der Vollmacht auf andere.
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung, Verzicht auf Rechtsmittel und Rücknahme von Rechtsmitteln , Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- Beendigung oder Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Vertretung in Ehesachen (einschließlich Folgesachen) vor Familiengerichten.
- Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, den Sozialgerichten und in den Verwaltungsverfahren.
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- Vertretung in Insolvenz – und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Kündigung von Miet – und Arbeitsverträgen.
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht bei Polizei und Behörden, sowie Anfertigung von Fotokopien und Aktenauszügen.
- Weitergabe von fallbezogenen Infos (inkl. Schriftstücken) an die eigene Rechtsschutzversicherung.

Hinweis:

Die personenbezogenen Daten werden kanzlei-intern gespeichert. Unsere Haftung für fahrlässig verursachte Schäden ist auf den Betrag von 1.000.000.- EUR für den Einzelfall beschränkt (§ 51a Abs.1 Ziff. 2 BRAO). Es gilt das RVG für die Honorarrechnung; die Abrechnung erfolgt nach dem Gegenstandswert, es sei denn, das Honorar wurde gesondert vereinbart.

Erlangen, den